

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1888.

XVIII.

Ueber die Todtenbücher

der

Bisthümer Augsburg, Constanz und Cur.

Von

Dr. F. L. Baumann.

Schon im 7. und 8. Bande dieses Archivs habe ich über den jeweiligen Stand meiner nekrologischen Arbeiten für die Mon. Germ. Hist. Bericht erstattet. Da nunmehr der Druck meiner Ausgabe der Todtenbücher aus den drei Bisthümern Augsburg, Constanz und Cur in Bälde vollendet sein wird, sei es mir gestattet, an dieser Stelle noch einen dritten Bericht als Ergänzung der beiden früheren zu veröffentlichen. Dieser dritte Bericht dürfte auch deshalb angezeigt sein, weil die Schlussredaction meiner Ausgabe manche Abweichungen von der im Bande VII, 21—24 mitgetheilten Art und Weise, wie ich die zur Aufnahme in meine Sammlung geeigneten Todtenbücher behandeln sollte, veranlasst hat, und weil ich durch denselben meine ohnehin schon sehr umfangreiche Ausgabe von einer sonst nothwendigen, eingehenden Einleitung entlasten kann.

Bevor ich aber erörtere, wie ich in meiner Ausgabe die Todtenbücher behandelt habe, will ich in Kürze über die Mortuarien aus den Bisthümern Augsburg, Constanz und Cur einige allgemeine Bemerkungen vorbringen.

In diesen Bisthümern ist auch nicht ein Exemplar der ältesten Art der Todtenbücher, der sog. Diptychen, auf uns gekommen; wir finden in ihnen nur Nekrologien im engeren Sinne, Anniversarienbücher und ein einziges Exemplar einer Art nekrologischer Annalen.

Die gewöhnlichen Nekrologien, welche ich im Gegensatze zu den bald zu besprechenden *Necrologia Minora* und *Notae Necrologicae* officiële Nekrologien nennen möchte, sind bekanntlich jene nach den Todestagen der Eingetragenen zusammengestellten Todtenlisten, welche im Chorgebete täglich in den Klöstern Verwendung gefunden haben, beziehungsweise noch finden. Es war und ist nämlich in den Klöstern Sitte, im Chore, meist nach der Prim, die Namen der in ihren Nekrologien Eingetragenen an dem betreffenden Tage zu verlesen und gemeinsam für sie zu beten. Wie schon im Bd. VII angedeutet, hat jedoch in den genannten drei Bisthümern über diesen officiellen Nekrologien kein günstiges Geschick ge-

waltet; die meisten derselben — und ihre Zahl war bei der Menge alter und bedeutender Klöster in diesen Sprengeln sehr gross — sind gänzlich zu Grunde gegangen oder doch nur in jungen Redactionen, welche in der Regel nur kümmerliche Auszüge aus den verlorenen älteren Handschriften sind und nicht selten auch die alten Namen und Angaben entstellt bieten, erhalten geblieben. Wir besitzen z. B. aus der karolingischen Zeit aus diesen Sprengeln nur noch ein officiellcs Nekrologium, das des Klosters Reichenau in zwei Redactionen, die dem 9. und angehenden 10. Jahrh. entstammen. Auch aus der Blüthezeit der Nekrologien, die mit dem Ende des 11. Jahrh. bei uns beginnt und im 13. Jahrh. endet, sind auf uns in gleichzeitigen Handschriften nur Nekrologien der augsbургischen Klöster Diessen und Ottenbeuren und die der constanzischen Petershausen, Weingarten, Zwiefalten, Fischingen und Hermetswil, sowie Bruchstücke der Nekrologien von Blaubeuren und St. Blasien gekommen. Aus dem Bisthum Cur vollends ist auch nicht ein vor 1300 begonnenes officiellcs Nekrologium erhalten geblieben.

Diese vor 1300 angelegten officiellen Nekrologien bilden keine selbständigen Handschriften, sondern sind nur Theile eines Werkes, das ausser ihnen noch das Martyrologium (eine nach Tagen geordnete ganz knapp gehaltene Sammlung von Heiligenleben) und die Ordensregel enthält, so dass in demselben nach der klösterlichen Auffassung das Martyrologium die triumphierende Kirche im Himmel, die Ordensregel die streitende auf Erden, das Nekrologium die leidende im Fegfeuer versinnbildet. Auch wenn heute ein solches altes Nekrologium für sich allein gebunden ist, wie z. B. das von Petershausen, so zeigt sein Anfang und Ende, die Bruchstücke der genannten beiden Theile enthalten, unverkennbar, dass es nur gewaltsam zu einem eigenen Buche gestaltet wurde. Bei den erst nach 1300 entstandenen Redactionen, namentlich bei denen der letzten drei Jahrhunderte, aber ist diese Verbindung des Todtenbuches mit dem Martyrologium und der Ordensregel des öfters aufgegeben.

Neben diesen officiellen, täglich im Chore benutzten Nekrologien gibt es noch andere Todtenlisten geringern Umfanges, welche ich *Notae Necrologicae* oder, wenn ihr Inhalt etwas umfangreicher ist, *Necrologia Minora*, Theilnekrologien benenne. Von denselben sind ohne Frage einige officiellen Ursprunges; dies dürfen wir wenigstens mit Sicherheit von dem Ottenbeurer Todtenbuche dieser Art, welches ich C nenne, behaupten, denn dasselbe ist zur Aufnahme der bedeutenderen Wohlthäter des Klosters und überhaupt derjenigen, welchen das Kloster einen Jahrtag zu halten hatte, um 1170 angelegt worden. Wäre dasselbe in der

ursprünglichen Weise auch im 14. und 15. Jahrh. fortgesetzt worden, so wäre aus ihm ein echtes Anniversarienbuch entstanden. Der weit grössere Theil dieser kleineren nekrologischen Aufzeichnungen aber scheint mir Privatarbeit zu sein, deren Entstehung ich mir also denke: In den Missalen und anderen liturgischen Büchern, ja selbst in Profanhandschriften des Mittelalters geht dem eigentlichen Werke ein Kalender voraus, dessen freier Raum zu Einzeichnungen reizen musste, und so hat denn gar mancher diesen freien Raum benutzt, um die Todestage seiner Theuern einzutragen. Um diese Annahme über die Entstehung dieser *Necrologia Minora* aber zu stützen, berufe ich mich auf die nekrologischen Noten, welche Bernold von Schaffhausen in den seinem Geschichtswerke vorausgehenden Kalender eingeschrieben hat, denn dass diese Einträge rein privater Natur sind, dass dieselben niemals im Chore benutzt wurden, wird niemand bezweifeln. Die Zahl der in den genannten drei Bisthümern noch erhaltenen nekrologischen Aufzeichnungen dieser Art, welche vor 1300 geschrieben wurden, ist viel grösser, als die der entsprechenden officiellen Nekrologien; wir besitzen solche aus dem 9., 10. und 11. Jahrh. von Einsiedeln, Füssen, Kempten, Rheinau, St. Gallen und Zürich, aus dem 12. und 13. Jahrh. vom Hochstifte Augsburg und den Klöstern Ellwangen, Irsee, Ottenbeuren, Hofen, Weingarten, Zwiefalten, Beromünster, Muri, Rheinau, St. Gallen, Wettingen und Pfävers. Auch später wurden noch solche niedergeschrieben; die jüngsten in unserem Gebiete sind die zu Ende des 14. Jahrh. entstandenen nekrologischen Noten Wilhelms von Rang, eines Mönches von St. Ulrich zu Augsburg, welche zudem nicht einer liturgischen, sondern einer Profanhandschrift vermischten Inhalts vorausgehen. Besonders auffallend aber sind die im 11. Jahrh. zu Füssen niedergeschriebenen nekrologischen Noten, denn dieselben stehen nicht etwa im Kalender, sondern sind am Rande des Martyrologiums den betreffenden Tagen beigesetzt.

Auch in den Bisthümern Augsburg, Constanz und Cur endet die Blüthe der Nekrologien mit dem 13. Jahrh., alle noch vorhandenen alten Nekrologien aus denselben (mit Ausnahme der von Diessen) zeigen während des 14. und während der ersten Zeit des 15. Jahrh. eine starke Abnahme an Einträgen. Erst im Laufe des 15. Jahrh. mehrt sich wieder deren Zahl, eine Erscheinung, die ohne Frage mit der damals erfolgten Reform so vieler Klöster und mit den vielen in Folge dieser Reform neu geschlossenen Gebetsverbrüderungen der Gotteshäuser zusammenhängt.

Bis in das 11. Jahrh. herein haben die Klöster in ihre Nekrologien nicht nur Namen aus ihrer Umgegend, sondern auch solche (insbesondere solche von geistlichen Würden-

trägern) aus weiter Ferne aufgenommen. Späterhin aber finden wir in den Nekrologien fast nur noch Namen aus der Nachbarschaft der Klöster; eine Ausnahme davon bilden im 13. Jahrh. nur die Todtenbücher der Cistercienser, von denen wir in älterer Handschrift in unsern drei Sprengeln freilich nur noch nekrologische Noten aus Wettingen besitzen. Diese Noten, wie auch das nur in einer jüngern Redaction erhaltene Todtenbuch der Cistercienserinnen von Wald bieten einzelne Namen von französischen, englischen und spanischen Grossen. Beinahe kosmopolitischer Art aber sind, wie ich schon in Bd. 7 betont habe, die Todtenbücher der Karthäuser, von denen wir aus unserer Gegend freilich nur zwei aus dem 15. Jahrh. kennen, nämlich die der Karthäuser bei Freiburg und in Güterstein.

Eine Art nekrologischer Annalen, die freilich mit der von Fulda und Prüm nicht zu vergleichen sind, denn derselbe enthält nur Namen von Aebten und Angehörigen des Stiftes St. Blasien und seiner Filialklöster, bildet der Inhalt eines Rotulus Necrologicus dieses Gotteshauses.

Wichtig sind in unsern drei Bisthümern die Anniversarienbücher, deren noch vorhandene Zahl nicht gering ist. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle über diese Art von Todtenbücher eingehender zu handeln. Schon frühe kam die Sitte auf, für Würdenträger der Gotteshäuser und besondere Wohlthäter jährlich an ihrem Todestage nicht nur im Chore zu beten, sondern für dieselben jährlich einen eigenen sog. Jahrtag zu feiern. Derselbe bestand darin, dass für die Verstorbenen eine Messe gelesen oder gesungen wurde; nicht selten aber wurde dieser Gottesdienst noch erweitert, indem schon am Vorabend des Todestages für den Verstorbenen alljährlich eine Seelenvesper gebetet wurde und am Tage selbst nach der Messe eine Procession über sein Grab gieng u. dgl. Auch wurden im Jahre für einen Verstorbenen des öftern mehrere Jahrtage gehalten.

Die Feier dieser Jahrtage wurde durch Stiftungen, welche der Verstorbene selbst oder seine Angehörigen ausdrücklich zu diesem Zwecke machten, gesichert. Es war möglich, dass sie hiezu eine Geldsumme übergaben, in welchem Falle das Kloster den Jahrtag aus seinen Mitteln bestritt, es war aber auch möglich, dass bestimmte Güter dem Kloster hiezu überwiesen wurden, deren Ertragnis zur Bestreitung der Kosten des Jahrtages ausschliesslich verwendet werden mussten. In Zürich finden wir auch die Gewohnheit, dass der Stifter eines Jahrtages anfangs einen bestimmten Zins anwies und sich vorbehielt, denselben auf ein anderes Besitzthum zu übertragen oder endlich mit einer Baarsumme abzulösen, worauf der Jahrtag aus der Fabrik des Gotteshauses selbst bestritten werden

musste. Um die Abhaltung dieser Jahrtage zu sichern, machten die Stifter nicht selten die Angehörigen des betreffenden Klosters selbst und die Armen zu Aufsehern, indem sie anordneten, dass an ihren Jahrtagen aus ihrer Stiftung jenen ein besseres Mahl gegeben, diesen ein bestimmtes Almosen gereicht werden müsse und dass allen bei den Jahrtagen Thätigen bis herunter zum Sacristan und zu den Singknaben bestimmte Gebühren zukommen sollten. Auch fremde Gotteshäuser zogen sie in das Interesse, indem sie denselben an ihren Jahrtagen einen Zins, den das Kloster, welches den Jahrtag zu begehen hatte, zahlen musste, auswarfen, oder indem sie geradezu festsetzten, dass in jedem Jahre, in dem das betreffende Gotteshaus ihren Jahrtag nicht genau nach Vorschrift begehe, die ganze für denselben fällige Summe an eine andere Kirche falle. Nicht selten kam es auch vor, dass die Jahrtagsstifter bestimmten, dass schon zu ihren Lebzeiten jährlich das Kloster für ihr Seelenheil an einem bestimmten Tage einen Gottesdienst halte, und dass an dessen Stelle nach ihrem Tode an ihrem Todestage ein ewiger Jahrtag trete. In Zürich, wo man diesen Gottesdienst für Lebende *Memoria*¹ nannte, war es Sitte, dass dem Stifter bei dessen Abhaltung eine Semmel Weissbrod gereicht werden musste.

Es ist klar, dass bei dieser allmählich eintretenden Ausdehnung der Jahrtage das Einkommen aus denselben für die Gotteshäuser von Wichtigkeit wurde, weshalb dieselben auch nach und nach der Aufzeichnung der Anniversarien immer mehr Sorgfalt widmeten.

Lange Zeit verzeichnete man dieselben in die gewöhnlichen Nekrologien. Ich habe hier aber zu bemerken, dass in den wenigen Todtenbüchern, die in unsern drei Bisthümern aus dem 9. und 10. Jahrh. erhalten geblieben sind, noch keine Anniversarien angezeigt sind. Erst seit dem Ende des 11. Jahrh. kommen in diesen Sprengeln derartige Einträge vor. Seitdem wurde nämlich in den officiellen Nekrologien bei den Namen der Verstorbenen, denen ein Jahrtag gehalten werden musste, eine kurze Bemerkung hinzugefügt. Wir finden als solche gewöhnlich '*officium*', seltener '*psalterium*', auch wird angegeben, dass mit dem Seelengottesdienste ein besseres Mahl verbunden sei, dass an demselben eine bestimmte Zahl Kerzen zu brennen habe. Die Formeln dieser Angaben lauten: '*officium cum prebenda*', '*officium cum caritate*', '*officium cum 3, 5 luminibus*' u. s. w. Schon vor dem 13. Jahrh. sodann geben die Nekrologien auch kurz an, wie der betreffende

1) Auch '*agenda*' findet sich anderswo in diesem Sinne; dagegen ist in andern Anniversarienbüchern '*memoria*' gleichbedeutend mit '*anniversarium*' selbst.

Jahrtag zu feiern sei, indem sie sagen: 'cuius ann. mediocriter, plenarie, celeberrime agatur, cui celebratur sollemne ann., cui tenemur sollemne ann. celebrare quater in anno' u. dgl. Auch die Angabe der Todtenbücher: 'qui caritatem instituit, vinum et panem, datur prebenda, plena refectio, uberius ministretur in cibo et potu, servitium plenum' u. s. w. besagen, dass dem Todten, bei dessen Namen diese Zusätze stehen, ein Jahrtag gebühre, und dass bei demselben den Mönchen das Mahl gebessert werden müsse. Diese Art und Weise, das Jahrtagsmahl festzustellen, war gewiss ungenügend; schon im 12. Jahrh., wie uns die Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen zeigen, begann man deshalb genau anzugeben, was denn an dem betreffenden Jahrtage an Speisen und Getränken zu reichen sei, und zugleich suchte man auch das Jahrtagseinkommen zu sichern, indem man genau angab, aus welchem Gute oder aus wessen Mitteln dasselbe flosse. Diese genauern Angaben riefen im 12. Jahrh. eigene Anniversarienbücher ins Leben, denn sie fanden in den ohnehin mit Namen überlasteten Nekrologien keinen Platz mehr. Aus dem 12. Jahrh. freilich sind in den oftgenannten drei Bisthümern nur die eben erwähnten Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen und Bruchstücke eines solchen aus dem Grossmünster in Zürich auf uns gekommen, aus dem 13. nur die des Stiftes Lindau und der Domkirche Constanz, alle andern besitzen wir nur in jüngeren Redactionen.

Merkwürdig ist, dass diese ältesten Anniversarienbücher als Grundstock eine Reihe rein nekrologischer Einträge, mit denen keine Jahrtage verbunden sind, aus ältern Nekrologien ihrer Kirchen entlehnt haben. Das älteste Anniversarienbuch von St. Gallen z. B., das um 1190 geschrieben wurde, hat als seinen Grundstock das um 956 geschriebene St. Galler Necrologium Minus fast ganz herübergenommen. Das scheint mir zu beweisen, dass dieses Kloster vor Anlage dieses Anniversarienbuches kein anderes besessen hat, und dass schon damals das officiële Nekrologium desselben, das bei der Bedeutung von St. Gallen an Einträgen sehr reich gewesen sein muss, verloren gegangen war. Der Umstand aber, dass in St. Gallen auch im 13. Jahrh. kein eigenes Nekrolog geschaffen wurde, scheint mir die Vermuthung nahe zu legen, dass zu Ende des 12. Jahrh. die St. Galler Mönche schon keinen gemeinsamen Chor mehr hielten. Dieselbe Vermuthung drängt sich auch hinsichtlich der Mönche von Reichenau auf, denn sonst hätten sie schwerlich im 12. und 13. Jahrh. so wenig Namen in ihr Necrologium eingetragen. Man vergleiche nur mit diesem Mangel in St. Gallen und Reichenau die Fülle von Einträgen, die wir genau gleichzeitig in den Nekrologien von Ottenbeuren und Zwiefalten finden. In diesen

Klöstern blühte eben damals das Ordensleben, die edelgeborenen Mönche von St. Gallen und Reichenau aber werden schon im 13. Jahrh. den Klostergeist verloren haben.

Die volle Ausbildung gewannen die Anniversarienbücher seit dem 14. Jahrh. namentlich in den bischöflichen Kirchen. Diese seitdem geschriebenen Anniversarienbücher geben nämlich nicht nur an, aus wessen Mitteln der betreffende Jahrtag gehalten werden müsse, sondern sie zählen auch ganz ins einzelne gehend auf, wie derselbe zu feiern sei, und wie das für denselben bestimmte Einkommen, die Präbende, unter die Bethetheiligten zu vertheilen sei¹. Es sei mir gestattet, diese Art von Einträgen durch zwei Beispiele klar zu machen, von denen ich das erste dem Anniversarienbuch des Hochstiftes Augsburg entlehne. In demselben lesen wir am 20. August: 'Anno domini 1387 in die sancti Bernhardi obiit dominus Petrus In Anteriori Crypta, socius chori, cuius executores dederunt nobis et capitulo nostro 110 ℥ 8 in prompta et parata pecunia monete usualis, quare nos et capitulum nostrum promissimus anniversarium predicti domini Petri sollempniter celebrare singulis annis more solito et consweto: de nocte cum maioribus vigiliis, in quibus distribuuntur 30 β 8, et de mane cum minoribus vigiliis et missa pro defunctis, in qua similiter distribuuntur 30 β 8, domino decano 1 β, sacerdotibus altaris 1 β, pro comparacionibus missarum 2 β; item in die sancti Petri apostoli post secundas vespervas habeatur processio ad criptam anteriorem ad altare sancti Pauli apostoli, in qua distribuatur 1 ℥ 8 presentibus; hec omnia prescripta promissit capitulum dare de bursa vel de novis bonis'.

Im Anniversarienbuch D aber der Domkirche Cur lesen wir am 17. Januar: 'Anno domini 1307 obiit comes Henricus de Monteforti, prepositus maioris ecclesie Curiensis, qui reliquit canonicis 10 marcas argenti pro remedio anime sue, cum quibus empta fuit alpes in Schanfig, de qua dare debet minister canonicorum quatuor libras, que distribui debent in ista die, sic scilicet, ut cuilibet scolari 1 imperialis, magistro 6 imperiales, prebendariis altaris sancte Crucis 12 imperiales, edituis 4 imperiales, et residuum per canonicos in horis exequiarum existentes dividatur, ita tamen, ut sacerdotibus missas in ecclesia Curiensi dicentibus, sacerdoti altaris sancte Crucis missam cantanti, sacerdoti publicam missam cantanti, dyacono et subdyacono ibidem ministrantibus fiat distributio, ut in anniversario magistri H. Phefferharti cum condicionibus ibi positis, tam ex parte canonicorum quam sacerdotum ac aliorum servandis'.

1) Auch das Anniversarienbuch von Beromünster ist nicht weniger weitläufig angelegt.

Man begnügte sich aber nicht mit dieser genauen Eintragung der Jahrtagsbestimmungen, sondern man verzeichnete schliesslich in die Anniversarienbücher ebenso überhaupt alle Stiftungen, z. B. die besonderer Festtage, bei denen Gelder zur Vertheilung kamen. Als Muster einer solchen Stiftung theile ich diejenige mit, welche im Augsburger Anniversarienbuch am 4. Sept. eingezeichnet ist, sie lautet: 'Est sciendum, quod anno domini 1405 dominus Christoferus dictus Nobis, socius chori et minister altaris ecclesie Augustensis, disposuit et ordinavit, tricesimum diem festi Assumpcionis beate Marie virginis pleno officio et omni sollempnitate, ut in die ipsius, exceptis processione et pulsacione, que fiat, ut in festis apostolorum, in prefata ecclesia annuatim peragi et celebrari, in cuius quidem festo procuravit distribui canonicis et vicariis presentibus tantum et actualiter in divino officio constitutis quatuor florenos Rinenses antiquos de bursa vel de novis bonis, pro quibus dedit capitulo 60 florenos Rinenses antiquos auri boni et ponderis legalis, pro qua pecunia vel pro quibus florenis capitulum prelibatum donare promisit in primis vesperis 16 β cum 8 ⚮ denariorum Augustensium, in matutinis similiter 16 β 8 ⚮ Augustensium, in publica vero missa dantur presencie, ut disposuit dominus Hainricus Bursnarius dari, ut patet in eius ordinatione, item domino decano 1 β, item cantoribus 8 ⚮, item ministris 2 β ⚮, item domino custodi 6 ⚮, item sacerdotibus altaris 8 ⚮, item scholaribus cantantibus Gratia et Alleluia 4 ⚮, item edituis 6 ⚮. Insuper prefatus dominus Christoferus dedit magistris zeche 10 florenos, donatione quorum ipsi se ipsos et omnes sequentes suos obligaverunt et hoc libro zeche inscripserunt, ut annuatim ordinant (sic) ex omnibus bonis zeche omnes cereos in cancellis existentes in predicto festo, videlicet Tricesimo Assumpcionis Marie, in primis vesperis, in matutinis, in missa et in secundis vesperis incensos quoque perseverare usque ad cuiuslibet officii prescripti finem, ut consweturum est in summis festivitatibus sanctorum'.

Mit solchen Einträgen war die Aufgabe der Anniversarienbücher überschritten, und das führte noch weiter. Man zögerte nicht, auch anderweitige gottesdienstliche Handlungen, die jährlich wiederkehrten, in dieselben einzutragen, wie Abhaltung von Processionen, Kirch- und Altarweihen, Verleihung von Ablassen u. dgl. Doch sind solche Angaben immer nur nebensächlich; Hauptsache der Anniversarienbücher blieb immer, die Jahrstage, deren Feier und Erträgnis festzubannen. Deshalb gab man denselben nicht selten auch Abschriften der Ordinationen, d. i. der Stiftungsurkunden, oder nach Orten geordnete Verzeichnisse der Stiftungszinse als Anhang bei, ja man schrieb diese Verzeichnisse sogar in eigene Bücher ein. Endlich trieb man seit dem 14. Jahrh. die Sorgfalt soweit,

dass man gleichzeitig mehrere Exemplare der Anniversarienbücher anfertigte. Im Grossmünster von Zürich z. B. schrieb man noch vor 1339 zwei Exemplare derselben, von denen das eine der Propst, das andere, das deshalb die Zinse viel genauer angibt, als das erste, der Thesaurar in Händen hatte, zugleich aber fertigte man, um den Inhalt dieser Anniversarienbücher so viel wie möglich zu sichern, noch von beiden Exemplaren Abschriften an und schrieb für die einzelnen Kapläne des Grossmünsters noch besondere Anniversarienbücher, in denen die Jahrtage aufgenommen wurden, welche dieselben zu halten hatten. Ebenso bestanden auch in St. Gallen für die einzelnen Würdeträger des Klosters besondere Theilanniversarienbücher.

Die Anniversarienbücher sind also, um das Gesagte kurz zusammenzufassen, aus den Nekrologien im 12. Jahrh. hervorgegangen, in ihrem Wesen sind sie aber von denselben verschieden. Das Nekrolog diente unmittelbar im Chore, wie das Brevier, das Anniversarienbuch dagegen gehörte nicht in den Chor, sondern in die Sakristei, es ist nur eine Anleitung, wie an den einzelnen Tagen der Gottesdienst, selbstredend in erster Reihe der für die Verstorbenen gehalten werden solle.

Die Sprache der Nekrologien und Anniversarienbücher ist in der Regel lateinisch. Deutsch oder doch theilweise deutsch sind in den drei Sprengeln, die uns hier beschäftigen, insbesondere die der Frauenklöster seit dem endenden 13. Jahrh. abgefasst, z. B. die Todtenbücher in Lindau, Neidingen, Frauenbrunnen, Frauenthal, ferner theilweise die von Wald, Güntersthal, Engelberg (Frauenkloster), Fahr, Hermetswil (nur das Anniversarienbuch), Magdenau, Seedorf, Tennikon, Wurmsbach und Münster. Deutsch ist auch das Todtenbuch der Deutschherrs zu Hitzkirch, theilweise deutsch das der Franziskaner in Schaffhausen. Wie man sieht, neigen sich die Todtenbücher der Schweiz besonders zum Gebrauche der einheimischen Sprache.

Für uns wäre es von besonderer Bedeutung, wenn in den Todtenbüchern ohne Ausnahme auch wirklich die Namen der Verstorbenen an ihren Todestagen eingetragen wären, aber leider ist dies nicht immer der Fall; wir finden hier im Gegentheil bedeutende Abweichungen. Besonders häufig ist es, dass die Namen einen Tag vor oder nach dem Todestage eingetragen sind, nicht selten sind sie auch um eine Woche, einen Monat verrückt, was auf die Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen ist. Ausserdem finden sich aber auch irrige Einträge, die ganz willkürlich gemacht erscheinen. Als Todestag des Bischofs Adelbero von Würzburg z. B. nennt das Nekrologium von Zwiefalten den 7. October, das von St. Blasien den 16. d. M. Den am 23. Juli 1358 gestorbenen

Herzog Albert von Oesterreich nennt das Todtenbuch von Diessen am 19. Juli. Dasselbe gibt als Todestag des Herzogs Albert von Baiern-München, der 1459 gestorben ist, richtig den 8. Februar an, das Nekrologium von Thierhaupten aber nennt als solchen den 14. Juni. Den am 1. Mai 1308 ermordeten König Albert nennt das Todtenbuch von Weissenau am 29. April, das von Mehrerau am 2. Mai. Die Mutter Heinrichs IV, die Kaiserin Agnes lassen die nekrologischen Noten Bernolds und das Todtenbuch von St. Ulrich in Augsburg am 14. December, das von Zwiefalten am 14. März sterben; das letztere hat sich also gleich um drei Monate geirrt. Das Nekrologium von Reichenau nennt als Todestag des Kaisers Arnulf statt des 8. December den 14. Juli, an dem Herzog Arnulf von Baiern 937 gestorben ist, man hat also den Namen des Kaisers erst nachträglich in Reichenau eingetragen und zudem den Kaiser mit dem gleichnamigen Herzoge verwechselt. Den Herzog Welf VII, der am 11. September gestorben ist, endlich verzeichnet das Nekrologium von Petershausen am 11. August. Diese wenigen Beispiele, die um Hunderte, wie das Register meiner Ausgabe zeigt, zu mehren wären, werden genügen, um zu beweisen, dass den Angaben der Todestage in den Todtenbüchern mit Misstrauen entgegengetreten werden muss. Nach meiner Erfahrung verdient, wenn in mehreren Todtenbüchern der Tod eines Verstorbenen an verschiedenen Tagen gemeldet wird, die Angabe der Kirche, in welcher derselbe beerdigt wurde oder mit welcher dessen Familie engere Beziehungen pflegte, den Vorzug.

Was sodann die Art und Weise meiner Ausgabe der Todtenbücher betrifft, so war ich schon, als ich meinen ersten Bericht in diesem Archive veröffentlichte, entschlossen, nur theilweise dieselben in meine Ausgabe aufzunehmen. Je mehr sich aber meine Arbeit dem Ende näherte, desto mehr drängte sich mir die Nothwendigkeit auf, sehr starke Kürzungen und Auslassungen anzuwenden, denn der Umfang der Arbeit war über Erwarten herangewachsen.

Es erschien, um mit einem Bande auszureichen, vor allem angezeigt, das vierte Bisthum, dessen Todtenbücher ich mit denen der Bisthümer Augsburg, Constanx und Cur herauszugeben übernommen hatte, nämlich das Strassburger Bisthum vollständig wegzulassen. Aber auch der nekrologische Stoff in den noch übrigen drei Sprengeln hätte, wenn er ganz mitgetheilt worden wäre, mindestens zwei unschön starke Bände ausgefällt. Deshalb mussten die in sehr grosser Zahl vorhandenen Todtenbücher der gewöhnlichen Pfarrkirchen wegfallen, denn deren Inhalt bietet nur örtliches Interesse. Anfangs wollte ich wenigstens das Todtenbuch der

Pfarrei Löffingen im badischen Schwarzwalde, weil es noch einige Jahre vor 1300 angelegt wurde, aufnehmen, schliesslich aber musste auch dieses Nekrologium weichen, weil durch die alsbald zu erörternde Textbehandlung sein Inhalt fast ganz in Wegfall kam. Zur Aufnahme blieben somit nur die Todtenbücher der Klöster und Stifter, aber auch von deren Inhalt hatte ich alles, was erst nach 1500 eingeschrieben wurde, auszuschneiden, denn das Jahr 1500 ist eben das Grenzzjahr, über welches die Mon. Germ. Hist. Medii Aevi selbstredend nicht heruntergehen. Sodann kamen in Wegfall alle Todtenbücher der Klöster und Stifter, welche keine Einträge, die über 1300 zurückgehen, hatten. Dagegen fanden Aufnahme alle jene Todtenbücher der Klöster und Stifter, welche inhaltlich über 1300 zurückreichen, ohne dass Rücksicht darauf genommen wurde, ob sie in der Urschrift oder nur in einer späteren Redaction erhalten sind.

Um aber nicht zuviel unwichtigen Stoff aus der Zeit von 1300—1500 mitaufnehmen zu müssen, wurde bestimmt, dass nur der Inhalt der Nekrologien und Anniversarienbücher, der aus der Zeit vor 1300 stammt, ganz zur Aufnahme kommen, dass dagegen aus dem 14. und 15. Jahrh. nur die wichtigern Einträge, also namentlich die Namen der Kirchenvorstände, der Edelleute und städtischen Geschlechter berücksichtigt werden sollten. Da meine Arbeit ausdrücklich nur eine Ausgabe von nekrologischem Stoffe werden sollte, so ergab es sich von selbst, dass in derselben die Heiligenkalender, sowie alle anderen nichtnekrologischen Einträge, z. B. die über Festtage, Processionen und sonstige liturgische Mittheilungen anzulassen waren. Nur mit wirklich geschichtlichen Angaben glaubte ich eine an sich freilich inconsequente Ausnahme machen zu sollen. Wenn z. B. in einem Todtenbuche nur angegeben ist, dass an einem bestimmten Tage an einem Orte die Kirchweihe gefeiert werde, so liess ich diese Angabe weg, denn sie zeigt nur ein Lokalfest an, nicht aber, dass an diesem Tage die betreffende Kirche auch wirklich eingeweiht worden sei; wenn aber gesagt ist, dass an einem bestimmten Tage dieser oder jener Bischof eine Kirche geweiht habe, so nahm ich diese Mittheilung auf, denn dieselbe unterrichtet uns über ein geschichtliches Ereignis. Nur die Stiftung von Lokalfesttagen, wie die oben aus dem Augsburger Anniversarienbuch mitgetheilt, liess ich, auch wenn ihre Zeit genau angegeben war, weg, denn der geschichtliche Werth dieser zudem noch so häufigen und so wortreichen Einträge schien mir einen Abdruck kaum zu lohnen.

Ich glaubte aber noch mehr in meiner Ausgabe streichen zu sollen. Wer die oben veröffentlichten Stellen aus den Anniversarienbüchern von Augsburg und Cur liest, der wird

mir beipflichten, dass die Sätze über die Vertheilung der Präbenden für die Geschichtswissenschaft nahezu werthlos sind. Bedenkt man noch, wie viele solcher Sätze in den Anniversarienbüchern stehen, so wird man es wohl nicht für fehlerhaft erachten, dass ich dieselben als Ballast wegliess, denn damit habe ich viele Bogen Raum erspart. Einigen Werth für uns dürfte von allen diesen Angaben nur die Nennung des Ortes haben, aus dem das Erträgnis des betreffenden Jahrtags geflossen ist; ob aber dieses Erträgnis aus baarem Gelde oder aus Lebensmitteln bestand, und wie es unter die Mitfeiernden zur Vertheilung kam, ist für uns belanglos; ich glaubte deshalb von all diesen weitläufigen Angaben nur den Ortsnamen festhalten zu sollen, und gab in einer Anmerkung in der Formel: 'praebenda de N.' den Ort (aber in der von dem betreffenden Todtenbuch gebrauchten Form, nicht in der heutigen), aus dem der Jahrtag bezahlt wurde, an. War dagegen in solchen Angaben kein Ort genannt, sondern nur bemerkt, dass die Präbende überhaupt aus den Mitteln des betreffenden Gotteshauses (z. B. 'de rebus ecclesiae, de bursa, de camera, de granario dominorum, de capitulo' u. s. w.) gegeben werde, so liess ich diese Angaben weg, denn diese Bezahlung eines Jahrtages ist, wenn nichts besonderes über dieselbe bestimmt wurde, allgemein giltig, bedarf also keiner besonderen Erwähnung. Sehr häufig sind auch Schenkungen der Verstorbenen in den Todtenbüchern genannt; diese Einträge liess ich im Texte stehen, wenn sie wegen einer besonderen Angabe, z. B. über Geldwerth, Kunstsachen u. dgl. oder wegen ihrer Sprache einiges Interesse boten, verwies sie aber sonst der Raumersparnis halber in die Anmerkungen, wobei ich mich jedoch bemühte, den Wortlaut des Originals festzuhalten. Nicht selten sind in den Anniversarienbüchern auch, wie schon oben erwähnt, für denselben Todten mehrere Jahrtage eingetragen, von diesen nahm ich nur den ersten auf und gab in einer Anmerkung an, an welch weiteren Tagen man noch dieses Todten gedachte. Ebenso nahm ich die Angabe, dass der Siebente, der Dreissigste für einen Todten gefeiert werde, nur dann auf, wenn der Todestag selbst ausgelassen ist, denn dass man auch am 7. und 30. Tage nach der Beerdigung der Todten gedenkt, ist allgemeiner Kirchengebrauch und bedarf also keiner besondern Erwähnung. Dasselbe gilt auch von der Angabe, dass nicht nur der Todestag eines Todten, sondern auch dessen Vorabend, die Vigilia gefeiert werde.

Ausserdem kommen in den Anniversarienbüchern, aber auch in den Nekrologien eine Menge von Formeln vor, die bei ihrer Wiederholung in meiner Ausgabe, ohne den geringsten Werth für uns zu haben, einen nicht unbedeutenden Raum beansprucht hätten. In Anbetracht dieses Umstandes

und mit Rücksicht darauf, dass die Todtenbücher keine Geschichtsquellen sind, wie etwa Annalen, die eine wörtliche Wiedergabe erheischen, entschloss ich mich, auch alle überflüssigen Formeln in den eigentlichen nekrologischen Einträgen zu streichen. Solche Formeln, die zudem meist erst seit dem 14. Jahrh. sich breit machen, sind: *'hodie fiet anniversarium, hic celebratur ann., es felt jarzit, es ist hüt jarzit, gedenkent durch got des N.'* u. s. w. Dafür setzte ich einfach: *'ann., jarzit, gedenkent des N.'* Ohne Bedenken konnten auch solche Formeln, wie *'notandum est, quod; noverint universi, quod; sciant omnes, quod; est sciendum, quod'* u. dgl., welche nicht selten Anniversarieneinträge einleiten, wegbleiben, ebenso die geradezu stereotype Formel, dass jemand eine Stiftung gemacht habe *'pro remedio anime sue suorumque progenitorum et liberorum'*. Wenn jedoch bei dieser Angabe auch nur ein Name eines Angehörigen ausdrücklich genannt ist, so habe ich die Formel beibehalten. Gestrichen habe ich ferner die ebenfalls immer wiederkehrende Formel, dass die Schenkung der Kirche, welcher das betreffende Jahrtagsbuch gehört, gelte. Es heisst da z. B. *'dedit nobis, nobis et capitulo nostro'*. Am weitläufigsten verfährt hier das Anniversarienbuch von Cur, das überhaupt von allen Todtenbüchern der drei Sprengel Augsburg, Constanx und Cur am breitspurigsten schreibt und deshalb von mir am stärksten gekürzt werden musste. Schon dessen im 12. Jahrh. angelegter Grundstock wiederholt immer wieder, dass die Schenkung gegeben sei *'s. Mariae (der Schutzherrin des Domstiftes) et ad servitium fratrum'*; in seinen jüngeren Theilen aber heisst es vom Stifter sehr häufig: *'sanus corpore et compos mente tradidit et donavit'* oder *'sanus mente et bona voluntate disposuit, dedit et ordinavit nobis et capitulo nostro'* oder *'capitulo Curiensi'*. Alle diese Phrasen konnten unbeschadet des wirklichen Inhaltes auf *'dedit, donavit'* beschränkt werden. Nicht selten findet sich auch seit dem 14. Jahrh. in den Anniversarienbüchern, nachdem sie weitläufig eine Stiftung aufgezählt haben, noch die Berufung auf die entsprechende Stiftungsurkunde z. B. *'iuxta tenorem litterarum desuper confectarum'* u. dgl., auch diese Bemerkungen schienen mir wegfallen zu dürfen, ebenso das namentlich im 15. Jahrh. wuchernde *'item'*. Auch das im Texte der Anniversarienbücher selbst wiederholte Datum und die zuweilen neben der Jahreszahl angereihte Indiction (soferne dieselbe richtig ist und mit der Jahreszahl übereinstimmt), konnten als Pleonasmus wegbleiben.

Auch im Titelwesen konnte ich Raum ersparen: es ist ja bekannt, dass im späteren Mittelalter immer umfangreichere Titel den Grossen gegeben wurden. Wir lesen dementsprechend auch in den Todtenbüchern des 15. Jahrh. gar oft:

‘reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus N. episcopus’ oder ‘nobilis et generosus dominus, dominus N. marchio’ u. dgl.; hier schien mir die Weglassung dieser Titulation angezeigt, ich schrieb also nur ‘N. eps.’ — ‘N. marchio’¹. Selbst der so ausserordentlich häufig angewandte Titel ‘dominus, domina’ konnte unberücksichtigt bleiben, sowie dem Namen des Verstorbenen selbst dessen wahrer Titel, z. B. ‘comes, miles, abbas, abbatissa’ nachfolgte.

Endlich glaubte ich auch noch in den Jahresangaben Raum ersparen zu sollen; die hier in Betracht kommenden Todtenbücher geben nämlich meist nicht eine Jahreszahl allein, sondern leiten dieselben mit Phrasen, wie ‘anno domini, anno gratiae, anno ab incarnatione domini, anno incarnationis domini, anno salutis, anno verbi incarnati, anno, ubi verbum incarnatum est, anno a partu virgineo’ u. s. w. ein; insbesondere zeichnet sich das Nekrologium von Diessen durch Reichtum an solchen Phrasen aus. Dieselben unverändert herüberzunehmen dünkte mich Raumverschwendung, anfangs wollte ich sie nur mit den Anfangsbuchstaben wiedergeben, kam aber von diesem Plane alsbald ab, weil die Zahl der sonst von mir angewendeten Kürzungen schon gross genug war, und entschloss mich deshalb, jeweils statt einer solchen Jahrszahlformel lediglich ‘anno’ zu setzen.

Ausser diesen Auslassungen gewann ich noch Raum dadurch, dass ich die Anmerkungen auf das geringste einschränkte. Anfangs wollte ich alle vorkommenden Ortsnamen und die Namen der geistlichen und weltlichen Würdenträger kurz unter dem Texte selbst erklären, soweit mir dies überhaupt möglich war. Da aber diese Weise zu lästigen Wiederholungen und zu starkem Raumverbrauche geführt hätte, so entschloss ich mich, alle diese Erklärungen nur im Register zu geben. In den ersten Bogen freilich sind noch manche dieser ursprünglichen Deutungen unter dem Texte stehen geblieben. Dies bitte ich ebenso zu entschuldigen, wie den Umstand, dass ich des öftern gegen die eben geschilderte Auslassungsweise den einen oder anderen unnöthigen Ausdruck unfreiwillig stehen gelassen habe, es ist eben schwer, ein so umfassendes Manuscript ohne alles Straucheln um die Hälfte zu verringern!

Endlich gewann ich nicht unbedeutenden Raum, indem ich die in den Todtenbüchern üblichen Kürzungen in meiner Ausgabe selbst anwandte. Diese Kürzungen sind: abb. = abbas, abba. = abbatissa, acc. = accolythus, ann. = anni-

1) Im habsburgischen Nekrologe des Klosters Königsfelden indessen liess ich alle diese Titulationen absichtlich stehen, weil dasselbe im Curialstil angelegt ist.

versarium, can. = canonicus, can^a. = canonica, cap. = capellanus, com. = comes, com^a. = comitissa, cfr. = confrater, cv. = conversus, cv^a. = conversa, dec. = decanus, diac. = diaconus, eps. = episcopus, fr. = frater, h. m. = huius monasterii, l. = laicus, la. = laica, m. = monachus, m^a. = monacha, n. = noster, n. c. = nostrae congregationis, nostri conventus, p. = pater, pbr. = presbyter, pleb. = plebanus, ppos. = praepositus, pr. = praebenda, ob. = obiit, obitus, s. = sanctus, ss. = sancti, sac. = sacerdos, sor. = soror, vic. = vicarius. Wenn in den Todtenbüchern jedoch selbst bei diesen Kürzungen, die nach dem Geschlechte verschiedene Endung haben, diese Endung nicht geschrieben stand, habe ich dieselbe nicht angedeutet, deshalb kann z. B. in meiner Ausgabe cv. l. m. auch conversa, laica, monacha aufzulösen sein. Bei Münzangaben sodann gebrauche ich folgende Kürzungen: $\mathfrak{d}$ = denarius, Pfennig, H. = Hallensis, Heller, $\mathfrak{L}$ = libra, Pfund, β = solidus, Schilling, Aug. = Augustensium, Const. = Constantiensium. Alle Zahlen endlich, also namentlich die Jahreszahlen sind von mir nicht mit lateinischen Buchstaben, sondern mit arabischen Ziffern wiedergegeben.

Anfangs wollte ich in den Eigennamen die diakritischen Buchstaben, wie é, ö, û u. dgl. in meiner Ausgabe beibehalten; es stellte sich jedoch heraus, dass in den hier zu bearbeitenden Todtenbüchern, deren Einträge von so vielen Händen und aus so verschiedenen Zeiten herrühren, eine fast übergrosse Menge derartiger Zeichen vorkommen. Deshalb entschloss ich mich, wenn auch ungern, diese Buchstaben nach ihrem Lautwerthe aufzulösen. Ich bemerke hiebei, dass ö und û fast immer gleichartig sind und den Laut uo, nicht ou darstellen. Vom 14. Jahrh. an wird es bekanntlich sehr oft unmöglich, zu sagen, ob der übergeschriebene Buchstabe einem o oder e entspricht, so undeutlich ist derselbe geschrieben. Alle diese zweideutigen Buchstaben löste ich selbstredend nicht auf, sondern bezeichnete dieselbe in meiner Ausgabe mit einem Accente, z. B. á, ú. Vom 14. Jahrh. ab mehrten sich auch in den Texten die unorganischen Consonantenhäufungen immer mehr. Den Höhepunkt erreichte diese Verwirrung im 16. und 17. Jahrh., das selbst vor Ungethümen, wie dürffthe, eckh, vnndt u. s. w. nicht zurückschreckte. Diese werthlosen Schriftverwirrungen habe ich verbessert; anstatt dorff schreibe ich also dorf, anstatt eckh eck. Kleine Wortergänzungen habe ich durch [] kenntlich gemacht.

Diese einschneidende Textbehandlung betrifft nach dem eben gesagten weniger die Nekrologien, als die Anniversarienbücher, und in diesen weit mehr die jüngeren Einträge, als die vor 1300 noch entstandenen. Wie angezeigt dieselbe war,

dürfte am besten die Thatsache erhärten, dass trotz derselben der eigentliche Text meiner Ausgabe der Todtenbücher aus drei Bisthümern immer noch 85 Bogen in Anspruch genommen hat!

Seit meinen ersten zwei Berichten hat sich die Zahl der Todtenbücher, welche ich aufnehmen zu müssen glaubte, nicht unbedeutend vermehrt. Es kamen zu den in diesen Berichten kurz beschriebenen Todtenbüchern hinzu im baierischen Theile des Bisthums Augsburg die von Thierhaupten und Wessobrunn, im schwäbischen Antheile desselben Bisthums das von Kaisheim und Bruchstücke des von Neresheim, sowie nekrologische Noten aus Irsee. Im nördlichen Theile des Bisthums Constanz kamen seitdem zu meiner Kenntniss und zur Aufnahme in meiner Ausgabe Bruchstücke der Todtenbücher von Adelberg, Blaubeuren, Denkendorf, Stetten, Todtenbücher von Löwenthal, Schussenried und Wald, im schweizerischen Antheil desselben Bisthums aber Bruchstücke des Anniversarienbuches von Allerheiligen in Schaffhausen, das Nekrologium der Franziskaner in Schaffhausen und das Jahrzeitenbuch von Zurzach. Auch entschloss ich mich, weil ich erkannte, dass der Inhalt derselben zum Theil sicher über 1300 zurückreiche, zur Aufnahme der von mir früher zurückgelegten Todtenbücher von Urspring, Neidingen, Fahr, Hitzkirch, Seedorf und Tenikon. Das Todtenbuch von Petershausen sodann hatte ich bereits nach der Abschrift Ussermanns drucken lassen, als das verschollene Original desselben im Besitze der Universitätsbibliothek Heidelberg wieder zum Vorschein kam; da dieses Original wirklich, wie ich früher aus den Namensformen der Ussermann'schen Abschrift geschlossen hatte, aus dem 12. Jahrh. stammt, und da es im 13., 14. und 15. Jahrh. fortgesetzt worden ist, so blieb mir nichts anderes übrig, als nach dem Originale eine neue Ausgabe des Petershauser Nekrologiums zu besorgen und dieselbe im Anhang zu veröffentlichen.

Ueber all diese erst seit meinen beiden ersten Berichten aufgenommenen Todtenbücher spreche ich kurz in den Einleitungen zu denselben in meiner Ausgabe selbst, es scheint deshalb überflüssig, hier über dieselben nochmals weiteres zu sagen. Dagegen sei es mir gestattet, zum Schlusse kurz einige Todtenbücher zu berühren, welche erst seit meinem zweiten Berichte zu meiner Kenntniss gelangt sind, die aber in dieselbe keine Aufnahme finden konnten, weil ihr Inhalt mit ganz wenigen Ausnahmen nicht über 1300 zurückgeht.

In der Stadtbibliothek Nördlingen werden drei Todtenbücher des ehemaligen Minoritenklosters dieser Stadt aufbewahrt, welche für die Geschichte des Rieses und der Grafen von Oettingen von hohem Belange sind und einer Ausgabe

in den Schriften des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg besonders würdig wären.

In Kaufbeuren sodann besitzt das Stadtarchiv das Todtenbuch des dortigen Spital^s, das einzige mir bekannte Todtenbuch eines schwäbischen Spital^s. Angelegt ist dasselbe um 1310, fortgesetzt wurde es im 14. Jahrh., im 15. Jahrh. hören neue Einträge allmählich auf. Der Inhalt dieses Todtenbuches hat für die Geschichte von Kaufbeuren und des umliegenden Adels Werth, weiteres Interesse haben aus denselben etwa folgende Einträge: 27. Februar. *Nota, quod dominus Volkmarus de Swarczenburh auxilio imperatoris Ludwici ordinavit, quod panes, qui in vulgo dicuntur zolbrot, dari debent pro infirmis hospitalis singulis ebdomadis.* — 6. August: *anno 1315 hospitale est exustum a convicaneis.* — 17. September: *Vlricus abb. de Ursina.* — 30. October: *Marquardus rector scolarium, nota servitium.* — 8. November: *hic debet haberi memoria Bertoldi de Niffen, comitis de Marsteten, et Elisabeth uxoris sue et Alberti patris sui de Niffen, comitis in Marsteten, et Elisabeth uxoris sue, qui dederunt nobis proprietatem curie in Ostendorf.* — 8. December: *Hainricus abb. de Ursina.*

Im Archiv des Fürsten Esterhazy zu Edelstetten im Burgauischen hat sich, wie mir Seine Excellenz der Erzbischof von München-Freising, Dr. Antonius von Steichele, gnädigst mitgetheilt hat, das Todtenbuch des adeligen Stiftes, das bis 1802 dort bestand, in einer Redaction aus dem Ende des 15. Jahrh. erhalten. Dasselbe ist jedoch nicht reich an Einträgen. Von denselben nenne ich nur: 25. April: *Frau Gysela gräfin von Swabegk, stifterin diezt wirdigen gotzhufs.* — 25. Mai: *Herr Wilhalm abbt zu Ausperg¹, oblay.* — 1. Sept.: *Berchthold (sic) gräff von Wirtenberg hât geben die fischen[z] zû Waldsteten.* — 23. Sept.: *Vlrich gräff von Wirtenberg hât geben die weingarten zû Esslingen.* — 14. November: *Conradus von Gereberg, dechant zû Augspurg, oblay, hât geben die kirchen vnd die zechenden zû Tussin².*

Die Sammlungen Gabelkovers, welche theils in der Staatsbibliothek, theils im Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrt werden, enthalten eine Reihe mehr oder weniger ausführlicher Auszüge aus den Todtenbüchern der niederschwäbischen Klöster und Kirchen. Von diesen Auszügen verdienen diejenigen aus Todtenbüchern, die jetzt verloren sind, besonders Beachtung; es sind die Auszüge aus den übrigen nicht über 1300 zurückgehenden Todtenbüchern von Faurndau, von Gmünd (Augustiner-, Barfüsser- und Predigerkloster), Heiligenkreuzthal, Herrenberg (Chorstift), Kirchheim unter Teck, Reuthin, Rottenburg (Carmeliter), Wiesensteig. Da von Seiten

1) Ursberg. 2) Illertissen.

der württembergischen Geschichtsvereine, wie ich vernehme, auch eine Ausgabe der in Württemberg befindlichen Todtenbücher geplant ist, so kann ich mir ersparen, an dieser Stelle die wichtigeren Einträge aus diesen Auszügen mitzutheilen.

In Constanx hat sich im Archiv des Zofingerklosters auch ein im 14. Jahrh. angelegtes Anniversarienbuch vorgefunden, das aber, wie ich mich letzten Spätherbst vergewisserte, keine Einträge aus der Zeit vor 1300 hat. Der älteste Eintrag desselben ist der Name des (1300 gestorbenen) Freisinger Bischofs Conrad von Klingenbergr, der auch diesem Frauenkloster als grosser Wohlthäter sich erwiesen hat.

In der Schweiz sodann ist das Todtenbuch des Schaffhauser Frauenklosters St. Agnes in der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen noch vorhanden. Dasselbe ist erst zu Ende des 14. Jahrh. angelegt und hat in seinem Grundstocke keine Einträge, welche mit Bestimmtheit über 1300 zurückgeleitet werden können. Von denselben wiederhole ich hier: 21. Januar: depositio Iohannis epi Constantiensis occisus (sic). — 7. Juli: dux Lutpoldus occisus. — 10. August: depositio Iohannis abbatis¹. Gegen Ende des 15. Jahrh. erst hat ein und derselbe Schreiber in dieses Todtenbuch ältere Angaben eingesetzt; von denselben erwähne ich hier: 21. Januar: Gráf Burchart von Nellenburg. — 25. Februar: depositio Iohannes Paeyer appatis. — 16. Februar: graf (sic) Ita von Nellenburg. — 26. März: gráf Eberhart von Nellenburg. — 5. April: depositio Bertholdi appatis de Sichsach, obigit (sic) 1442. — 6. Juni: obiit depositio (sic) Hanrici Wittehan abbatis. — 14. Juli: depositio Cuonradi abbatis². — 8. August: obiit depositio (sic) Cuonradi Tetikofer abbatis. — 11. August: ob. anno [14] 32 Anna ducissa, ducis Friderici Austrie illustrissimi legitima, procreata de Prustwig. — 21. August: depositio Berchtoldi abbatis. — 2. September: depositio Berchtoldi ahhatis. — 22. September: depositio Berchtoldi abbatis. — 24. September: unser stifter jarczit gemanlich. — 28. September: depositio Berchtoldi abbatis.

Vom Jahrzeitenbuch des Chorherrnstiftes Zofingen, das jetzt verschollen ist, endlich ist die Abschrift eines Blattes, die um 1740 Abt Robert Balthasar von St. Urban genommen hat, im Luzerner Staatsarchiv erhalten. Auch dieses Blatt, von dem mir Staatsarchivar Dr. von Liebenau eine Copie zugesandt hat, konnte ich in meine Aufgabe nicht aufnehmen, denn dasselbe enthält nur einen über 1300 inhaltlich zurückgehenden Eintrag, der zudem ganz verfälscht ist. Derselbe

1) Die in diesem Todtenbuche genannten Aebte sind die von Allerheiligen in Schaffhausen. 2) Am Rande ist von anderer Hand beigesetzt: [de] Rinow.

macht nämlich Berchta, die Gemahlin des Königs Rudolf von Burgund, zu einer Gräfin von Burgund, nennt sie nicht nur die Stifterin des Stiftes Zofingen, sondern auch die der Kirchen Amsoltingen, Solothurn, Schönenwerth und Payerne und lässt sie gen Zofingen die Kirche Knutwil (im Kanton Luzern) stiften!

Meiner Ausgabe habe ich endlich ein Glossar mit einem Sachregister und ein sehr umfangreiches Namenregister beigegeben. Alle im Texte vorkommenden Namen in diesem Register aufzuführen, war des Raumes wegen unthunlich; ich konnte nur die Ortsnamen (jedoch mit Ausschluss der Flurnamen) und die Namen der Kirchenvorstände und höhern Geistlichen bis zum Archidiakon und Archipresbyter herunter, sodann die der Edelleute und vornehmern städtischen Geschlechter aufnehmen. Soweit es mir möglich war, habe ich in diesem Register die Orts- und Personennamen genau bestimmt.

Zum Schlusse möchte ich die historischen Vereine, deren Gebiet sich über die Sprengel Augsburg, Constanz und Cur erstreckt, wiederholt einladen, die von mir nicht aufgenommenen Todtenbücher in ihren Vereinsschriften ja nach ihrem Werthe theils ganz, theils auszugsweise zu veröffentlichen, denn in denselben steckt eine Menge von Angaben, die für die Lokalgeschichte, insbesondere die Geschichte des Adels beachtenswerth sind, und ausserdem findet sich in denselben manch zerstreutes kulturhistorisches Körnlein. Sollen diese Ausgaben aber wirklichen Werth haben, so müssen in ihnen die Einträge nach ihrem Alter sorgsam geschieden werden.
